



ÖFFENTLICHER VORSCHLAG ZUR TAGESORDNUNG

Absender:

SPD-Fraktion im Rat der Stadt Hagen

Betreff:

Vorschlag der SPD-Fraktion

hier: Maßnahmen der Verwaltung bei flächendeckendem Stromausfall (Blackout)

Beratungsfolge:

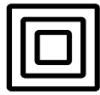
26.01.2023 Haupt- und Finanzausschuss

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung stellt dar, welche Vorsorgemaßnahmen sie für den Fall eines flächendeckenden Stromausfalles in Hagen getroffen hat.

Insbesondere ist darzustellen,

1. welche städtischen Gebäude über eine Notstromversorgung verfügen, wie lange der vorhandene Energievorrat für den Betrieb dieser Einrichtungen reicht und wie ggf. Energienachlieferungen gesichert werden,
2. welche städtischen Funktionen in den mit einer Notstromversorgung versehenen Gebäuden aufrechterhalten werden sollen?
3. wie die Bevölkerung regelmäßig über die aktuelle Situation informiert werden soll (ob und wie ist Radio Hagen in die Notfallpläne als Kommunikationsquelle eingebunden)?
4. welche Einrichtungen der Bevölkerung als dezentrale Anlaufstellen, z. B. als „Wärmestuben“ u. ä. zur Verfügung stehen?



Kurzfassung

entfällt

Begründung

siehe Anlage

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

sind nicht betroffen

Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung

keine Auswirkungen (o)

Herrn
Oberbürgermeister
Erik O. Schulz
im Hause

Hagen, 09. Januar 2023

Maßnahmen der Verwaltung bei flächendeckendem Stromausfall (Blackout)

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Schulz,

wir bitten um Aufnahme des og. Tagesordnungspunktes für die nächste Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses gem. § 6 Abs.1 GeschO, am 26.01.2023.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung stellt dar, welche Vorsorgemaßnahmen sie für den Fall eines flächendeckenden Stromausfalles in Hagen getroffen hat.

Insbesondere ist darzustellen,

- welche städtischen Gebäude über eine Notstromversorgung verfügen, wie lange der vorhandene Energievorrat für den Betrieb dieser Einrichtungen reicht und wie ggf. Energienachlieferungen gesichert werden,
- welche städtischen Funktionen sollen in den mit einer Notstromversorgung versehenen Gebäuden aufrechterhalten werden?
- wie soll die Bevölkerung regelmäßig über die aktuelle Situation informiert werden (ob und wie ist Radio Hagen in die Notfallpläne als Kommunikationsquelle eingebunden)?
- welche Einrichtungen stehen der Bevölkerung als dezentrale Anlaufstellen, z. B. als „Wärmestuben“ u. ä. zur Verfügung?



Begründung:

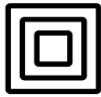
Nach unseren Informationen sind die Kommunen gehalten, Notfallpläne für den Fall eines flächendeckenden Stromausfalls zu erstellen.
Das Thema öffentliche Sicherheit gehört zu der Zuständigkeit des Haupt- und Finanzausschusses.
Von daher hält es die SPD-Ratsfraktion für geboten, dass der Ausschuss seitens der Verwaltung über den Notfallplan informiert wird.
Diese Beratung sollte dann auch genutzt werden, um die Bevölkerung über die Medien zu informieren.

Die SPD-Ratsfraktion behält sich vor, dass sie aufgrund der Diskussion Anträge stellt.

Freundliche Grüße



Claus Rudel
SPD-Fraktionsvorsitzender



HAGEN

Stadt der FernUniversität
Der Oberbürgermeister

Deckblatt

Datum:

25.01.2023

Seite 1

ÖFFENTLICHE STELLUNGNAHME

Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:

VB 4 - Vorstandsbereich 4

01 - Fachbereich des Oberbürgermeisters

37 - Amt für Brand- und Katastrophenschutz

Betreff: Drucksachennummer: **0027/2023**

Vorschlag der SPD-Fraktion

hier: Maßnahmen der Verwaltung bei flächendeckendem Stromausfall (Blackout)

Beratungsfolge:

26.01.2023 - Haupt- und Finanzausschuss



Bereits im Sommer 2022 wurden in einer Arbeitsgruppe der Stadtverwaltung diverse Maßnahmen beschlossen, um Strom und Gas zu sparen. Dieses Ziel konnte auch erreicht werden - siehe Mitteilung in der Sitzung des Rates vom 15.12.2022.

Mit Erlass des Innenministeriums NRW vom 29.07.2022 wurden die Kommunen aufgefordert, verschiedene Szenarien eines Blackouts durchzuspielen:

Szenario 1: Gasreduzierung ohne Stromproblematik

Szenario 2: Gasmangellage ohne Stromproblematik

Szenario 3: Gasmangellage mit kurzfristigem Stromausfall (< 72 Stunden)

Szenario 4: Gasmangellage mit langfristigem Stromausfall (> 72 Stunden)

Die größten Herausforderungen sind hierbei zweifelsfrei die Szenarien 3 und 4. Um ganz konkret das Szenario eines Blackouts durchzuspielen, wurde ein Koordinierungsstab gebildet, an dem die maßgeblich betroffenen Fachbereiche (37, 32, 30, 01, 11, 55, 56, 15, 53, 65, 69) beteiligt sind. Der Koordinierungsstab beschäftigt sich zurzeit mit folgenden Themen:

Aufrechthaltung der Aufgaben der Stadtverwaltung:

Verwaltungsinterne Abfragen zu den Aufgaben der Stadtverwaltung, die vor dem Hintergrund eines Blackout-Szenarios noch unbedingt notwendig wären, wurden angestoßen. Hierbei muss berücksichtigt werden, dass der überwiegende Teil der EDV-Verfahren sowie das Internet während eines Blackouts nicht mehr zur Verfügung stehen werden. Bei der Definition der unbedingt aufrecht zu erhaltenden Verwaltungsaufgaben ist außerdem zu bedenken, dass auch alle anderen Institutionen (z. B. Banken) und auch die "Versorger" (z. B. Supermärkte) vom Blackout betroffen sein werden. Es wird auch geprüft, welche Dienstgebäude für die Aufrechthaltung der unbedingt notwendigen Aufgaben genutzt werden können (Versorgung mit Notstrom erforderlich).

"Leuchttürme" in den Stadtteilen:

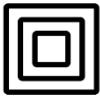
Strategische Objekte für sogenannte "Leuchttürme" in den jeweiligen Stadtbezirken werden eruiert. Diese "Leuchttürme" sollen dazu dienen, die Bürgerinnen und Bürger wohnortnah über die aktuelle Lage zu informieren. Auch sollen die Bürgerinnen und Bürger dort die Möglichkeit haben, Notfälle zu melden.

Notunterbringung von Personen:

Die Möglichkeit der Unterbringung von in Not geratenen Menschen wird geprüft. Hierbei ist die Notstromversorgung zu bedenken.

Not-Sendebetrieb von Radio Hagen:

Mit Radio Hagen und der Funke Medien Gruppe fanden bezüglich der Möglichkeiten für einen Not-Sendebetrieb bereits ausführliche Gespräche statt. Die Funke-Medien-Gruppe prüft derzeit die technischen Voraussetzungen - eine Entscheidung wird in den nächsten Wochen erwartet.



Treibstoff für Dienstfahrzeuge:

Die Stadt Hagen verfügt über eine eigene Tankstelle zur Betankung von Dienstfahrzeugen. Um diese auch bei einem Blackout längerfristig nutzen zu können, wurden ausreichende Mengen Treibstoff beim Bundesministerium "reserviert" und können im Bedarfsfall abgerufen werden.

Kritische Infrastruktur:

Obwohl jede kritische Infrastruktur (wie z. B. Krankenhäuser) selbst verantwortlich ist, einen Notbetrieb selbstständig entsprechend den gesetzlichen Vorgaben aufrecht erhalten zu können (z. B. ein funktionstüchtiges Notstromaggregat zu besitzen und ausreichende Mengen an Kraftstoff zum Betrieb vorzuhalten), sucht der Koordinierungsstab den Kontakt, um noch einmal darauf aufmerksam zu machen und eine Sensibilisierung für die Lage zu erreichen.

Öffentlichkeitsarbeit und Infokampagne #besserbereit:

Mit Beginn der Infokampagne #besserbereit des RVR für Bürgerinnen und Bürger zur Vorbereitung auf eine mögliche Energiekrise im September 2022 unterstützt und verbreitet die Stadt Hagen die Kampagne. Neben Infos auf der städtischen Seite www.hagen.de, weist die Stadtverwaltung regelmäßig über ihre Sozialen Netzwerke sowie über die LED-Screens der Firma Ströer im Hagener Stadtgebiet auf die Kampagne hin. Darüber hinaus enthält der Freistempler für alle städtischen Briefe einen Hinweis auf die Kampagne. Die Stadtverwaltung hat außerdem mehrfach in den unterschiedlichen lokalen und regionalen Medien Stellung zu der Arbeit rund um die Energiemangellage bezogen und so Infos an die Bevölkerung gestreut. Weitere Möglichkeiten zur Bewerbung der Kampagne werden zurzeit abgewogen.

Gemäß Mitteilung des Ministeriums des Inneren vom 22.12.2022 sind Notfallkonzepte der Kommunen als vertraulich mit dem Verschlussgrad "nur für den Dienstgebrauch" zu behandeln, daher kann leider keine detailliertere Beantwortung der einzelnen Punkte erfolgen.

gez.

Erik O. Schulz
Oberbürgermeister

gez.

Sebastian Arlt
Beigeordneter



Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

- Ja
 Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

**Beigeordnete/r
Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:**

Amt/Eigenbetrieb:

37

01

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb:

Anzahl:
